

LVR • Dezernat 7 • 50669 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

An den Vorsitzenden der  
Landschaftsversammlung

An die Geschäftsführung der

18.10.2013

CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
FDP-Fraktion  
Fraktion Die Linke.  
Fraktion Freie Wähler/Deine Freunde  
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Frau Stenzel/Frau Fankhaenel  
Tel 0221 809-6503  
Fax 0221 8284-1759  
katja.stenzel@lvr.de

- über 06 -

**Vorlage 13/3194 für den Sozialausschuss 09.10.2013;  
Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2014 hier: Produktbereich 05**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vorlage-Nr. 13/3194 „Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2014 im Produktbereich 05“ wird auf Seite 13 im Bereich der Vollstationären Leistungen der Hilfe zur Pflege eine Steigerung des Aufwands von 3,97 % angenommen.  
In der Sitzung des Sozialausschusses am 09.10.2013 wurde nachgefragt, wie sich diese Steigerung begründet.

Die Verwaltung hatte zugesagt, diese Frage schriftlich zu beantworten:

Die Entwicklung der Aufwendungen der Hilfe zur Pflege ergibt sich vorrangig aus den Nachwirkungen der Vergütungsverhandlungen 2013 und aus den zu erwartenden Ergebnissen der Vergütungsverhandlungen 2014. Die Federführung für diese Verhandlungen liegt bei den Pflegekassen, so dass der LVR nur einen geringeren Einfluss auf die Steuerung der Verhandlungen hat. Daher sind aus Vorsichtsgründen für den HH-Ansatz 2014 Tarifsteigerungen in Höhe von 2,95 % angenommen worden.

Desweiteren sind der Umlagebetrag für die Altenpflegeumlage und eine leichte Steigerung der Investitionskosten in eine voraussichtliche Entgeltsteigerung eingerechnet worden.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)

Unter dem Aspekt, dass alle Kostensteigerungen zu Lasten der Sozialhilfe und der Selbstzahler gehen - der Pflegekassenanteil ist gedeckelt - wurde aus Vorsichtsgründen ein Anstieg des Aufwands um 3,97 % kalkuliert.

Diese Annahme wurde sowohl für die Aufwendungen im Bereich des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe als auch für den Träger der Kriegsopferfürsorge zugrunde gelegt.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k